

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 4. September 2008

zur Vorlage Nr.: [2008-181](#)

Titel: **Postulat [2006/273](#) der CVP/EVP-Fraktion: Berufliche Weiterbildung**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

### zur Vorlage über das Postulat [2006/273](#) der CVP/EVP-Fraktion: Berufliche Weiterbildung

Vom 4. September 2008

#### 1. Ausgangslage

Am 15. Februar 2007 hat der Landrat das Postulat der CVP/EVP-Fraktion «Berufliche Weiterbildung» stillschweigend an die Regierung überwiesen. Mit der Vorlage [2008/181](#) antwortet der Regierungsrat auf das Postulat. Er beantragt, gestützt auf die Antworten zu den Fragen des Postulates sowie auf seine Erwägungen, das Postulat abzuschreiben.

#### 2. Zielsetzung des Postulates

Mit dem Postulat soll erreicht werden, dass die berufliche Weiterbildung – wie es das neue Berufsbildungsgesetz vorsieht – gestützt wird. Es wird die Frage gestellt, was die Regierung zu tun gedenkt, um dies umzusetzen.

#### 3. Kommissionsberatung

##### 3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an der Sitzung vom 21. August 2008 beraten. An der Sitzung waren Regierungsrat Urs Wüthrich und Niklaus Gruntz, Leiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB), für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

\* \* \*

##### 3.2. Beratung im Einzelnen

Regierungsrat Urs Wüthrich erklärt einleitend, dass auch das basellandschaftliche Bildungsgesetz den Kanton generell dazu verpflichtete, sich um die Erwachsenenbildung zu kümmern, und zwar nicht ausschliesslich um die berufsgestützte. Allerdings soll dabei der Kanton in erster Linie die Drehscheibenfunktion übernehmen respektive eine Informationsplattform bilden, um einerseits den Zugang der eher bildungsfernen Bevölkerungsschichten zu

verbessern. Andererseits besteht damit auch die Möglichkeit, ausgewählte, aktuelle Themen aufzunehmen und diesbezüglich operativ tätig zu werden.

Niklaus Gruntz legt dar, die regierungsrätliche Antwort führe nun aus, was man zu tun beabsichtigt. Da es sich um ein relativ breites Feld handelt, werden diverse Landratsvorlagen folgen. Gestützt werden sollen gemäss Berufsbildungsgesetz sowohl die «Berufsorientierte Weiterbildung» wie auch die «Höhere Berufsbildung». Zur Begriffsklärung: Unter die Berufsorientierte Weiterbildung fallen EDV-Kurse, Buchhaltungskurse, Elektronik- oder Sprachkurse etc. Die Höhere Berufsbildung schliesst u.a. ein: die in der Schweiz weit verbreiteten Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und für höhere Fachprüfungen (Meisterprüfungen), welche von den Verbänden organisiert werden.

Auch die Höhere Fachschulen sollen unterstützt werden, im Kanton BL beispielsweise die kantonale Techniker/innen-Schule für Informatik, Höhere Fachschule Wirtschaft, die HF Gesundheit.

Der Lösungsvorschlag lautet dahingehend, dass in den Berufsfachschulen, in welchen die Ausbildungen hauptsächlich gemacht werden, 7 Franken pro Teilnehmer und Lektion vergütet werden. Bisher wurden in BL Fr. 5.50 pro Teilnehmer vergütet – in Basel-Stadt sind es Fr. 10.–. Die gemeinsame Projektgruppe BS/ BL zielt auf die gleiche Subventionshöhe für beide Kantone ab. Damit die eigenen Berufsfachschulen nun nicht gegenüber den anderen Anbietern bevorzugt sind, müssen sie Marktpreise verlangen (gleich lange Spiesse). Damit gibt es einen gewissen Überschuss an Mitteln, welcher für Kurse verwendet werden soll, in denen keine private Konkurrenz besteht und für welche wenig Interesse besteht, die aber denjenigen Bevölkerungsschichten zugute kommen, die solche speziell nötig haben (Kurse für Migranten/innen, ungenügend Qualifizierte, Wiedereinsteigerinnen, Umschulungskurse); auch dies eine Forderung des Bundesgesetzes. In Vorbereitung ist eine Landratsvorlage mit einer Kostenfolge von 600'000.– Franken. Damit sollen vor allem auch den Absolventen aus dem Baselbiet, die solche Kurse in der Stadt zu besuchen wünschen, die Fr. 7.– vergütet werden; bei gleichen Kurspreisen in Stadt und Land. Im Sinne des Bildungsraums Nordwestschweiz soll dies im ganzen nordwestschweizerischen Raum realisiert werden; dafür wurde eine Projektgruppe eingesetzt. Der gegenseitige Besuch zu gleichen Preisen soll in der ganzen Region

möglich werden. Die Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Qualitätsvorgaben soll mit folgenden Kriterien, welche sowohl für öffentliche wie private Anbieter gelten, erreicht werden: vorhandener Lehrplan – die Qualifikation der Lehrpersonen entspricht derjenigen von Berufsfachschul-Lehrpersonen –, vorhandenes Qualitätsmanagementsystem (Mindestanforderung: eduQua), geeignete Infrastruktur.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die älteren Leute, welche in zunehmendem Ausmass wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden, sowie Wiedereinsteigerinnen; Umschulungen werden immer wichtiger. Je nach demografischer Entwicklung müssen die entsprechenden Bevölkerungsgruppen gestützt werden. Über die Verwendung der aufgrund der Marktpreise überschüssigen Mittel müssen die Schulen dem AfBB jährlich Bericht erstatten. Mit den aufgezeigten Qualitätskriterien soll die Qualität sichergestellt werden.

In der Kommissionsberatung wird auf die Frage, wo in dem Ganzen die Elternbildung angesiedelt ist, erläutert, dass im Rahmen der Erwachsenenbildung Leistungsvereinbarungen zwischen den entsprechenden aktiven Organisationen gemacht werden. Bezüglich der Terminfrage, wann mit der Umsetzung begonnen wird, verweist die BKSD auf die noch in diesem Jahr kommende Landratsvorlage mit dem Kreditantrag über Fr. 600'000.–. Dazu brauche es eine Verordnung für die Weiterbildung, in welcher sowohl die allgemeine Erwachsenenbildung wie auch die berufliche Weiterbildung zusammengefasst werden sollen; die qualitativen Voraussetzungen sind für beide Weiterbildungsarten dieselben. Die Frage der Marktpreise sei noch nicht klar definiert; dies müsse noch mit den Schulen besprochen werden.

Regierungsrat Urs Wüthrich hält fest, dass die Massnahmen bezüglich Weiterbildung bereits im Gang seien und nicht erst nach der Landratsvorlage einzusetzen. Bereits jetzt subventioniert man berufliche Weiterbildungen im Kanton mit rund 1,5 Mio. Franken (KV etc.).

Ein Votant stellt fest, dass mit dem Postulat offene Türen eingerannt würden, und will von den CVP/EVP-Mitgliedern wissen, ob hinter den Postulatsfragen noch andere als die auf den ersten Blick ersichtlichen Motive/Absichten stecken. Diese erwidern, Ausgangspunkt für das Postulat seien die Budgetberatungen 2006 gewesen. Nach Gesprächen mit Niklaus Gruntz habe die CVP/EVP-Fraktion das Postulat eingereicht, um damit eine Problemlösung herbeizuführen. Insbesondere interessierten dabei Massnahmen zur Wiedereingliederung von Personen in den Arbeitsmarkt aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (zunehmende Zahl von Ehescheidungen usw.). Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich beim Amtsstellenleiter für die Vorlage und ist erfreut über den aufgezeigten Weg. Es seien keine weiteren Absichten mit dem Postulat verbunden, erklären sie. Bisher sei für sie immer störend gewesen, dass besser gebildete Personen (mit Matura und mehr) noch mit 40 oder 50 oder noch später jederzeit wieder ein Studium beginnen können zu günstigen Konditionen, während jemand, der nur über eine Grundausbildung oder nicht einmal darüber verfügt, einen grossen finanziellen Aufwand zu leisten hat, indem er oder sie jeden einzelnen Kurs selbst bezahlen muss. Hier sollte korrigierend eingegriffen werden. Niklaus

Gruntz bestätigt, dass solche traditionell gewachsenen Ungleichheiten angepasst werden müssen.

Ein weiterer Votant verweist auf mögliche steuerliche Aspekte: Unter Umständen kann es steuerliche Folgen haben, ob etwas auf dem Papier als Ausbildung oder Weiterbildung taxiert wird. Absolvieren jemand eine höhere Fachprüfung oder einen Kurs und will dies allenfalls als Aufwendung in der Steuererklärung abziehen, so ist es im einen Fall zugelassen, im andern aber nicht, obwohl das eigentliche Ziel dasselbe ist. Bei nur oberflächlicher Betrachtung der Steuergerichtsfälle im Kanton BL aus den letzten Jahren sei zu beobachten, dass sich eine beachtliche Anzahl von Steuerstreitigkeiten genau um diese beiden Begriffe dreht. Will jemand später eine höhere berufliche Ausbildung machen, so ist er ein weiteres Mal gegenüber dem Fachhochschüler oder dem Hochschulstudenten benachteiligt. Es gelte also, die Begrifflichkeiten auch mit dem basellandschaftlichen Steuergesetz abzugleichen. Die Kommission ist sich einig, dass dies aber via Steuergesetzgebung gelöst werden müsse und nicht auf bildungspolitischem Weg.

#### *Eintreten / Abstimmung*

Alle Fraktionen sprechen sich für Eintreten und Abschreibung des Postulats aus. Die CVP/EVP-Fraktion wünscht sich insbesondere eine rasche Realisierung des dargelegten Programms.

://: Mit 13:0 Stimmen spricht sich die BKSK einstimmig für eine Abschreibung des Postulats 2006/273 aus.

#### **4. Antrag**

Die BKSK beantragt dem Landrat, das Postulat 2006/273 der CVP/EVP-Fraktion gemäss Vorlage 2008/181 abzuschreiben.

Füllinsdorf, 4. September 2008

*Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
Der Präsident: Karl Willmann*